

**BA – Bürgerallianz
Fraktion im Stadtrat**

Eckhard Meyer
Taubenweg 6
29379 Wittingen
Tel. 05834 / 6303
eckhardmeyer@gmx.net

**Herrn
Bürgermeister Andreas Ritter
Bahnhofstr. 35
29378 Wittingen**

Knesebeck, 31.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hallo Andreas,

hiermit beantragt die BA-Fraktion Akteneinsicht in die Bauakte des Bauvorhabens „Sanierung Carl-Peters-Strasse, Wittingen.

Begründung:

Mit dem im Isenhagener Kreisblatt veröffentlichten Zitat des Bürgermeisters:

"Was das im Ergebnis noch ändern wird, ist offen. Denn wie Ritter auch dem Verkehrsausschuss gegenüber betonte, hatte die ausführende Firma Strabag im Vorfeld wegen der vorgefundenen Bedingungen vor einer welligen Fahrbahn gewarnt und die Gewährleistung in diesem Fall abgelehnt."

ergeben sich für die BA-Fraktion folgende Fragen, die wir der Akteneinsicht klären möchten:

1. Welche Bauausführung des Strassenunter- und oberbaus nach RStO hat das Planungsbüro geplant?
2. Welche Bauausführung des Strassenunter- und oberbaus liegt dem Bauvertrag mit Fa. Strabag zugrunde?
3. Wurde der Strassenunter- und oberbau vertragsgemäß ausgeführt?
4. Wurden Abweichungen vom Bauvertrag zwischen Verwaltung, Planungsbüro und Baufirma vereinbart? Wenn ja, warum? Durch wen wurden eventuelle Abweichungen vom Bauvertrag seitens der Verwaltung zur Ausführung freigegeben und beauftragt?
5. Hat die Verwaltung oder das beauftragte Planungsbüro der Ablehnung der Gewährleistung für die Strassendeckschicht durch die Baufirma zugestimmt und trotz Ablehnung der Gewährleistung durch die Baufirma ausführen lassen?
6. Durch welche Maßnahmen wurde die vertragsgemäße Ausführung der Strassendeckschicht durch Planungsbüro und Verwaltung tatsächlich überwacht?
7. Wurde die Ausführung der Strassendeckschicht bereits abgenommen? Liegt ein Abnahmeprotokoll schriftlich vor und welche Regelungen wurden dort zur Strassendeckschicht getroffen? Sind Mangelpunkte bzw. Restarbeiten protokolliert und wenn ja, welche?
8. Wurden die Herstellkosten für die Strassendeckschicht durch die Baufirma bereits in Rechnung gestellt und von der Verwaltung gezahlt? Wenn ja, wann?

9. Durch wen wurde wann der Bestand der Nebenanlagen (Pflaster, Schotter, Sand usw.) aufgenommen und dokumentiert?
10. Durch wen wurde wann die Festlegung der Ausführung der Nebenanlagen zur Wiederherstellung getroffen?
11. Wie ist die Wiederherstellung der Nebenanlagen in den Planungsunterlagen und Leistungsverzeichnissen geplant und ausgeschrieben?
12. Entspricht der geschlossene Bauvertrag mit der Baufirma unverändert dem Leistungsverzeichnis und wenn nein, auf wessen Veranlassung wurden welche Änderungen vorgenommen?
13. Wurde die Ausführung der Nebenanlagen abgenommen? Liegt ein Abnahmeprotokoll schriftlich vor? Und wenn ja, welche Mangelpunkte bzw. Restarbeiten wurden festgestellt?

Wir bitten die Unterlagen vollständig bereit zu stellen und um Nennung zweier alternativer Akteneinsichtstermine.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Eckhard Meyer
Fraktionsvorsitzender